

Protokoll

über die Sitzung des **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Donnerstag, 28.02.2019, 20:00 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus "Landrat-Friedrich-Meyer", Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

Mitglieder

Herr Herwig Dannenbrink
Herr Josef Ehlert
Herr Gerhard Fischer
Herr Sebastian Rabe
Frau Merle Struckmann
Herr Jens Tahn

Beratende Mitglieder

Herr Günter Hahn

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Grau

Protokoll

Zuhörer/innen

4 Zuhörerinnen und Zuhörer

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr

Tagesordnung

	Vorlage Nr.
1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2018	
3. Berichte und Bekanntgaben	
3.1. Sitzungstermine 2019	2018/312
3.2. 1. Änderung RROP 2016 zur Anpassung an das LROP 2017; Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung - Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.	2019/008
3.3. Zigarettenautomat	
3.4. Fehlende Verkehrsschilder	
3.5. Kiebitzohrdamm	
3.6. Fußgängerüberweg Ortsdurchfahrt	
3.7. Falschparker	
3.8. Maßnahmen Gräben 2. Ordnung	
3.9. Wolfssituation in Neustadt	
3.10. Schaukelbalken für die Kita	
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes	
5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2019/009
6. Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Aufstellungsbeschluss - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden	2019/013
7. Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	2019/026
8. Projektfeststellung Sanierung Kiebitzohrdamm im Stadtteil Mardorf	2019/037
9. Initiativantrag „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus um Sanitär- und Sozialraum“	
10. Finanzverantwortung der Ortsräte	
10.1. Zuschuss für die Dorfgemeinschaft - Erweiterung des Pflanzbeetes an der L360 mit Rosen - Kauf von Schneiderbüsten und Figuren für das Museum	
10.2. Zuschuss für den Schützenverein Mardorf - Kauf einer gebrauchten Schießanlage	

- 11. Anfragen
- 11.1. Fuß-/Radweg Meerstraße
- 11.2. Rundweg Dorf - Meer
- 11.3. Randsteine an der Hundebadestelle
- 11.4. Abstimmung L 360
- 11.5. Breitbandanbindung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Ortsbürgermeister Paschke eröffnet die Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Mardorf um 20:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2018

Der Ortsrat Mardorf fasst bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 13.12.2018 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Herr Paschke verweist auf eine Infoveranstaltung zur Wolfssituation in Otternhagen am 21.03.19, den Mikrozensus, Ergebnisse aus der vergangenen Verkehrszählung, die Neueröffnung der Aalräucherei Alte Schmiede und die Anfrage eines Motorradclubs wegen einer großen Ausfahrt. Außerdem erläutert Herr Paschke Ergebnisse der Verkehrszählungen aus 2018.

Herr Niemeyer reicht einen Initiativantrag für die Erweiterung der Kita für die nächste Sitzung ein. Dieser wird mit der Einladung verschickt.

3.1. Sitzungstermine 2019

2018/312

Der Ortsrat Mardorf nimmt die Sitzungstermine für 2019 zur Kenntnis.

**3.2. 1. Änderung RROP 2016 zur Anpassung an das LROP 2017; Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
- Stellungnahme der Stadt Neustadt a. Rbge.**

2019/008

Der Ortsrat Mardorf nimmt die Vorlage 2019/008 zu Kenntnis und begrüßt das Engagement der Stadt Neustadt a. Rbge., Mardorf als „ländlich strukturierte Siedlung mit der Ergänzungsfunktion Wohnen“ im Raumordnungsprogramm berücksichtigen zu lassen. Herr Niemeyer unterstreicht die Notwendigkeit, Ortsräte bei solchen Verfahren im Vorfeld zu beteiligen.

3.3. Zigarettenautomat

Frau Grau gibt bekannt:

Im Neustädter Stadtgebiet werden städtische Flächen durch Private vielfältig in unterschiedlichster Weise – wie zum Beispiel für Anpflanzungen, die Lagerung von Gegenständen und das Aufstellen von Gerätschaften – genutzt. Das geschieht mit Ausnahme der Fußgängerzone überwiegend unbefugt oder bestenfalls in Form einer Duldung. Die bestehenden Verhältnisse zu ordnen gleicht einer „Mammutaufgabe“, die ohne ein schlüssiges Konzept nicht zu leisten ist. Ein großes Problem stellen dabei die unterschiedlichen zu beachtenden Rechtsvorschriften und die vielfältigen – häufig nicht eindeutigen – Zuständigkeiten dar.

Bei den Altkleidercontainern ist von der Verwaltung aktuell eine Initiative gestartet worden, im Rahmen der Vergabe von städtischen Flächen für das Aufstellen von Sammelbehältern auch gegen die illegalen Container vorzugehen. Dabei wurden auch die Ortsräte beteiligt. Schon hier hat sich herausgestellt, dass es sehr schwierig ist, den unterschiedlichen Interessen Rechnung zu tragen.

Die aktuelle Anfrage zum Zigarettenautomaten in Mardorf nimmt die Verwaltung zum Anlass, für Automaten aller Art eine ähnliche Aktion durchzuführen. Angedacht ist eine Vorlage, mit der die Ortsräte um Hilfestellung gebeten werden sollen, die überwiegend nicht bekannten Automatenstandorte im Bereich von Straßen zu ermitteln. Ein Problem, das die Nachbarstädte übrigens auch haben. Nach der städtischen Sondernutzungsgebührensatzung beträgt die Jahresgebühr pro Automat 50 EUR. Entsprechende Erlaubnisse und damit verbundene Gebührenerhebungen gibt es bisher nicht. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr beginnen.

3.4. Fehlende Verkehrsschilder

Frau Grau gibt bekannt:

Die bisher noch unvollständige Beschilderung nach dem Neubau des Geh- und Radweges wurde zwischenzeitlich ergänzt.

3.5. Kiebitzohrdamm

Frau Grau teilt mit, dass sich die Anfrage bezüglich des Kiebitzohrdamms erledigt hat, da die Projektfeststellung für die Sanierung des Kiebitzohrdamms heute zur Beschlussfassung vorliegt.

3.6. Fußgängerüberweg Ortsdurchfahrt

Hinsichtlich einer Überprüfung der Notwendigkeit einer Fußgängerampel an der Ortsdurchfahrt wurde eine erneute Zählung in der Sommersaison vereinbart.

3.7. Falschparker

Frau Grau gibt bekannt:

Die geschilderten Gegebenheiten hat Regiobus auf Anfrage bestätigt. Die Beeinträchtigungen gebe es aber schon seit einigen Jahren, wobei es jedoch bisher nicht zu ernsthaften Problemen gekommen sei, die ein Durchkommen von Bussen verhindert hätten.

Weiterhin wurde die Situation vor Ort stichprobenartig überprüft. Die beschriebenen Zustände konnten nur teilweise bestätigt werden. Eine nachhaltige Verkehrsüberwachung, die sich auch auf den Seiten-/Grünstreifen beziehen müsste, würde sich zwangsläufig auch auf die nicht ständig auffälligen Verkehrsteilnehmer (z. B. Urlauber) auswirken. Diese ist aufgrund des großen städtischen Straßennetzes mit einer Vielzahl von problematischen Verkehrsverhältnissen jedoch nur sehr eingeschränkt möglich. Weitere sporadische Kontrollen soll es aber dennoch geben.

Wirksamer ist allerdings die Benennung von auffällig häufig verkehrswidrig geparkten Fahrzeugen. Über die Kennzeichen könnten dann die Halter ermittelt und versucht werden, auf diese einzuwirken. Das hat sich in der Vergangenheit als effektive Möglichkeit zur Reduzierung von Verkehrsbehinderungen und –gefahren bewährt.

So soll auch hier verfahren werden. Die Halter der beiden auffälligen Anhänger – Wohnwagen und Imbisswagen – sollen zunächst auf dem Verhandlungswege dazu gebracht werden, weniger behindernd und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu parken.

3.8. Maßnahmen Gräben 2. Ordnung

Frau Grau gibt bekannt:

Der Bannsee Graben wird nur im unteren Lauf, zwischen Meerstraße und Steinhuder Meer, durch die Stadt Neustadt a. Rbge. unterhalten. Dafür sind 2017 sogar diverse Grabenverrohrungen ausgebaut worden, um stets einen freien Abfluss zu gewährleisten.

Der Mardorfer Dorfgraben wird vom Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg unterhalten.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nur für die Unterhaltung von Gräben III. Ordnung im Be-

reich NSG Meerbruchwiesen zuständig. Die Unterhaltungsarbeiten finden jährlich in der Zeit von Oktober bis Februar statt. Dort wird die Grabenunterhaltung nach einem gemeinsam mit der Region Hannover erarbeiteten Konzept durchgeführt.

Eine Übersicht über die Gewässer 3. Ordnung kann im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

3.9. Wolfssituation in Neustadt

Die jeweilige Wolfssituation kann anhand von unten stehenden Internetadressen aktuell nachvollzogen werden.

Derzeit sind in Niedersachsen 21 Rudel ansässig, dazu gibt es zwei residente Einzelwölfe; siehe Anzahl:

https://www.wolfsmonitoring.com/monitoring/wolfsnachweise_in_niedersachsen/

Die Territorien der Wolfsrudel:

https://www.wolfsmonitoring.com/monitoring/wolfsterritorien_in_niedersachsen/

Außerdem gibt es jetzt eine neue Karte, auf der alle Informationen gesammelt und zeitnah veröffentlicht werden:

<https://is.gd/ZRxiJO>

Zu den Nutztierissen führt das NLWKN eine Tabelle, die ständig aktualisiert wird:

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/wolfsbuero/nutztierschaeden/nutztierschaeden-172368.html>

Der Kontakt zum Leiter des Wolfsbüros:

Ulrich Haarmann,

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

Geschäftsbereich VII Landesweiter Naturschutz

Göttinger Chaussee 76 A * 30453 Hannover

Tel.: 0511 / 3034-3034

Tel.: persönlich: 0511/ 3034-3302

ulrich.haarmann@nlwkn-h.niedersachsen.de

www.wolfsbuero.nlwkn.niedersachsen.de

3.10. Schaukelbalken für die Kita

Frau Grau gibt bekannt, dass die Montage des Schaukelbalkens für Mitte März vorgesehen ist.

Herr Niemeyer teilt dazu mit, dass er von der Kita-Leitung erfahren hat, dass der Schaukelbalken nicht passt und daher gar nicht montiert werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die schadhafte Schaukel wird komplett ersetzt.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen zum Kiebitzohrdamm werden beantwortet.

5. Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf

2019/009

- Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/009) aufgestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2019/009).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 44 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Schaffung von Wohnbauflächen in maßvollem Umfang in einem von Siedlungsflächen umgebenden Bereich und die Vermeidung der Zersiedelung von außerhalb des Siedlungszusammenhangs gelegenen Flächen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

6. **Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2019/013**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/013). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/013).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 227 "Schützenweg", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind die Entwicklung von allgemeinen Wohngebieten zur Deckung des Wohnbedarfs auf ehemals landwirtschaftlich bzw. als Grünland genutzten Flächen, die bereits von 3 Seiten vom Siedlungsbereich der Ortschaft Mardorf umgeben sind.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

7. **Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf** **2019/026**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Der Ortsrat Mardorf hofft sehr, dass das Verfahren nun abgeschlossen werden kann und fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 221, "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/026 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/026 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 221 "Gewerbegebiet Mardorf", 2. Änderung und Erweiterung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/026). Die Begründung mit Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung haben in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/026 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. Projektfeststellung Sanierung Kiebitzohrdamm im Stadtteil Mardorf

2019/037

Der Ortsrat Mardorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kiebitzohrdamm auf einer Länge von ca. 1,8 Kilometer mit einem Geogitter, Schotter und einer wassergebundenen Decke zu sanieren.

9. Initiativantrag „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus um Sanitär- und Sozialraum“

Der Ortsrat Mardorf beschließt einstimmig den Initiativantrag „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus um Sanitär- und Sozialraum“ (**Anlage 1**).

10. Finanzverantwortung der Ortsräte

10.1. Zuschuss für die Dorfgemeinschaft

- Erweiterung des Pflanzbeetes an der L360 mit Rosen
- Kauf von Schneiderbüsten und Figuren für das Museum

Der Ortsrat Mardorf gewährt der Dorfgemeinschaft Mardorf einstimmig einen Zuschuss für Beetbepflanzung in Höhe von 100,00 EUR sowie für die Beschaffung von Schneiderbüsten und Figuren in Höhe von 250,00 EUR. Der Zuschuss für die Bepflanzung wird an die Erwartung, dass das Beet regelmäßig gepflegt wird, gekoppelt.

10.2. Zuschuss für den Schützenverein Mardorf

- Kauf einer gebrauchten Schießanlage

Der Ortsrat Mardorf gewährt dem Schützenverein einstimmig einen Zuschuss für die Beschaffung einer gebrauchten Schießanlage in Höhe von 400,00 EUR.

11. Anfragen

11.1. Fuß-/Radweg Meerstraße

Herr Ehlert berichtet, dass der Fuß-/Radweg an der Meerstraße Ecke Pferdeweg im Rahmen von Bauarbeiten einer Telekommunikationsfirma beschädigt wurde. Eine Wiederherstellung ist bisher nicht erfolgt. Er fragt an, ob die Telekommunikationsfirma zur Reparatur aufgefordert wurde und verweist auf die Dringlichkeit im Hinblick auf die bevorstehende Saison.

11.2. Rundweg Dorf - Meer

Herr Ehlert teilt mit, dass der Wegeabschnitt des ausgeschilderten Rundweges Dorf – Meer, der parallel zur Jugendherberge verläuft, beschädigt wurde. Auf dem angrenzenden Wiesengrundstück wurden Materialien und Maschinen für eine große benachbarte Baustelle gelagert und dem ständigen Überfahren hat der Weg nicht Stand gehalten. Er fragt an, ob der Bauherr bereits aufgefordert wurde, den Weg wieder herzustellen und ob das Verkehrsschild „Fußweg“ so versetzt werden kann, dass schwere Fahrzeuge nicht mehr in den Weg einfahren können.

11.3. Randsteine an der Hundebadestelle

Herr Ehlert trägt vor, dass die Randsteine des Uferweges an der Hundebadestelle durch Überfahren im Rahmen der Entschlammungsarbeiten gelockert wurden. Inzwischen wurde zwar Erde an den Seiten angefüllt, Stabilität konnte dadurch aber nicht erreicht werden. Er erkundigt sich, ob das NLWKN informiert wurde und ob der Schaden von dort behoben wird.

11.4. Abstimmung L 360

Herr Ehlert thematisiert die bevorstehenden Arbeiten an der Moorstraße und der Landwehr und die damit einhergehenden Sperrungen. Diese führen zu Umleitungen über die L 360 zwischen Mardorf und Schneeren, welche sich schon jetzt in einem schlechten Zustand befindet. Die notwendigen Umleitungen führen dazu, dass an der L 360 in diesem Bereich für ca. vier Jahre keine Unterhaltungsmaßnahmen möglich sind. Er fragt an, ob es Gespräche diesbezüglich zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Straßenbaubehörde des Landes Niedersachsen gibt.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit der Region Hannover als verantwortlicher Straßenbaubehörde für die Sanierung der Moorstraße wird zeitnah die erforderliche Abstimmung mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hinsichtlich der benötigten Umleitungsstrecke über die L 360 erörtert.

11.5. Breitbandanbindung

Frau Struckmann fragt an, ob die im Rahmen des Förderprogrammes verbesserte Internetanbindung schon für Endkunden buchbar ist.

Anmerkung der Verwaltung:

Der geförderte Ausbau bezog sich ausschließlich auf den Bereich „Weißer Berg“ - dort sind seit dem 01.12.2018 mindestens 50 Mbit/s bei Northern Access buchbar. Im Zuge der Glasfaserverlegung von Rehburg bis zum „Weißen Berg“ wurden die Kabelverzweiger (KVZ) im Ortskern im eigenfinanzierten Ausbau durch den Anbieter mit Glasfaser angebunden und die Adressen vom KVZ aus weiterhin über Kupfer versorgt. Mittels Verbau von Vectoring-Technik sind nunmehr Geschwindigkeiten von 30 – 50 Mbit/s möglich, die ebenfalls bereits buchbar sind. Northern Access hat Interesse an der Durchführung einer Informationsveranstaltung für alle Mardorfer Bürger signalisiert.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Paschke den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 12.03.2019